

3. ÄNDERUNGSSATZUNG
zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen)
im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien
- Grundstücksentwässerungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 22.11.2021 die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien - Grundstücksentwässerungssatzung - vom 27.11.2014 (Beschluss Nr. 13 / 2014), zuletzt geändert am 26.11.2019 (Beschluss Nr. 06 / 2019), wie folgt beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz (7) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 7,69 €/m³.“

Artikel 2

§ 7 Absatz (9) wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Die Benutzungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 12,51 € pro m³ nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen.“

Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Schönwalde-Glien, den 22.11.2021

gez.
Bodo Oehme
Verbandsvorsteher